

Die Werbung wird in dem Werk von Kliemann, das in der dritten, vollständig neu bearbeiteten Auflage vorliegt, ebenso gründlich wie umfassend behandelt. Sein Hauptwert liegt darin, daß es ganz aus der praktischen Erfahrung heraus anschaulich und anregend geschrieben ist. In diesem Zusammenhang wäre noch das ausgezeichnete Büchlein von Fleischhach über die buchhändlerische Katalogtechnik zu nennen, in dessen erstem Teil auch das Wichtigste über die Bibliographien des deutschen Buchhandels gesagt wird. Auch die kleine Schrift vom gleichen Verfasser über die Entwicklung der buchhändlerischen Bibliographie vom Meszkatalog bis zum Deutschen Bücherverzeichnis sei erwähnt. Bet des Briefwechsel für Buchhändler gehört ebenfalls hierher. Dieses Buch sei dem jungen Buchhändler besonders empfohlen. Viele Anregungen gibt die Verkaufskunde von Kreßschmar, die den persönlichen Verkehr mit dem Kunden, die Behandlung des Käufers und den Dienst am Kunden behandelt.

Kliemann, Horst: Die Werbung fürs Buch. 3. vollst. neu bearb. Aufl. Stuttgart: C. E. Poeschel 1937. XVI, 596 S. mit zahlr. Abb. Lw. RM 25.—

Fleischhach, Kurt: Buchhändlerische Katalogtechnik. 2. Aufl. Mit Abb. Leipzig: Verlag des Börsenvereins 1932. 101 S. Kart. RM 4.—

— **Vom Meszkatalog zum Deutschen Bücherverzeichnis 1931—1935.** Leipzig: Verlag des Börsenvereins 1938. 15 S. RM —.25.

***Beide, Bruno: Der Briefwechsel des Buchhändlers.** Leipzig: Verlag des Börsenvereins 1936. 279 S. Lw. RM 6.—

***Kreßschmar, Kurt: Verkaufskunde für den Sortimentsbuchhandel.** Leitfaden für Verkauf und Verkäufer im Buchhandel. Leipzig: Verlag des Börsenvereins 1938. 123 S. Kart. RM 3.—

9. Rechtsgrundlagen

Über die Rechtsgrundlagen der Reichskulturkammer unterrichten am besten die im Abschnitt 5 dieser Liste aufgeführten Bücher. Über das Reichskulturkammergesetz und über das auf seiner Grundlage wachsende Schrifttums- und Buchhandelsrecht orientiert man sich in dem Werk von Genß und Grewé, das in Loseblattform den umfangreichen Stoff übersichtlich ordnet und erläutert. Das Verkehrs- und Verkaufsrecht des deutschen Buchhandels wird in der gleichen Form in dem Werk von Heß behandelt. Der junge Buchhändler wird sich über diese Rechtsstoffe immer auf dem laufenden halten müssen. — Den Text des Urheber- und Verlagsrechts finden wir bei Reclam. Ausführliche Erläuterungen zu beiden Gesetzen geben die Ausgaben von Allfeld. Über die Rechtsgrundlagen der Buchwerbung findet man das Wichtigste bei Eckelt in Kliemanns »Werbung fürs Buch« und bei Heß.

Das Recht der Reichsschrifttumskammer. Teil I: Das Recht der Reichsschrifttumskammer. Bearb. von G. Genß. 152 S. — Teil II: Das Recht des reichsdeutschen Buchhandels. Bearb. von J. Grewé. 160 S. Leipzig: Verlag d. Börsenvereins 1936—1937. In Ganzleinen-Lose-Blatt-Ordner zusammen RM 18.85.

Das Verkehrs- und Verkaufsrecht des deutschen Buchhandels. Ergänzt durch das Satzungsrecht des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und sonstige für den Buchhandel wichtige Bestimmungen. Bearb. von A. Heß. Leipzig: Verlag des Börsenvereins 1938. 280 S. In Ganzleinen-Lose-Blatt-Ordner RM 11.65.

Urheberrechtsgesetze an Werken der Literatur und der Tonkunst usw. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. 9. Aufl. Leipzig: Reclam 1935. 138 S. (Universal-Bibliothek Nr. 4237/a.) Glw. RM 1.10.

Reichsgesetze über die Presse und das Verlagsrecht. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. 7. Aufl. mit zwei Nachtr. Leipzig: Reclam 1929—1933. 66 S. (Universal-Bibl. Nr. 1704.) Glw. RM —.75.

Allfeld, Philipp: Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst. Kommentar zum Gesetz vom 19. VI. 1901. 2. Aufl. München: Beck 1928. 513 S. Lw. RM 16.—

— **Das Verlagsrecht.** Kommentar. 2. Aufl. München: Beck 1929. 226 S. Lw. RM 10.—

Eckelt, Alexander: Rechtliche Grundlagen der Buchwerbung. (Enthalten in Kliemann: Die Werbung fürs Buch. Allgem. Teil, Abschnitt 11.)

Es liegt wohl nahe, diese Übersicht über buchhändlerisches Fachschrifttum abzuschließen mit einem Hinweis auf die größte buchhändlerische Fachbücherei, die »Bibliothek des B ö r-

senvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig« im Buchhändlerhaus (Leipzig C 1, Hospitalstraße). Man muß immer wieder feststellen, daß die Ausleihungs- und Benutzungsbedingungen dieser hervorragenden Fachbücherei insbesondere dem jungen Buchhändler so gut wie unbekannt sind. Schließlich ist es aber der Zweck dieser Einrichtung, nicht nur Bücher zu sammeln und aufzubewahren, sondern sie auch der Benutzung zugänglich zu machen. Hier kann sich der junge Buchhändler Auskunft über das buchhändlerische Fachschrifttum einholen, und hier kann er dieses Schrifttum auch ausleihen. Man bestellt am besten durch die Firma direkt oder über Leipzig. Der Betriebsführer wird sicherlich immer gern bereit sein, die für die erste Ausleiherung notwendige Sicherheitserklärung abzugeben. Das verlangte Buch wird dann entweder direkt oder — wenn man die Portokosten sparen will — auch über Leipzig zugeschickt. So kann sich der Buchhändler bequem auch diejenigen Bücher zum Studium beschaffen, die zur Zeit fehlen oder völlig vergriffen sind.

Diejenigen Bücher, die in jedem Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, mindestens vorhanden sein sollten, sind durch einen Stern vor dem Titel gekennzeichnet. Ihre Zahl ist absichtlich sehr klein gehalten, um zu zeigen, daß diese Mindestforderung (Gesamtaufwendung etwa 24.— RM no.) von jedem Betrieb erfüllt werden kann, der dazu guten Willens ist und die ernsthafte Absicht hat, das Fachschrifttum bei der Ausbildung seiner Lehrlinge bewußt mit einzusetzen. Es ist selbstverständlich, daß jede Erweiterung der Betriebs-Fachbücherei über diesen Grundstock hinaus nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig ist! Die vorliegende Liste gibt dazu reiche Möglichkeiten!

Der Vorsteher des Börsenvereins dankt dem letzten Vorsitzenden des Duxer Verbandes

Der Stillhaltekommissar für Organisationen im sudeten-deutschen Gebiet hat durch Verordnung vom 8. Februar 1939 die Löschung des Verbandes der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in Dux verfügt. Der Vorsteher Wilhelm Baur hat Veranlassung genommen, an den letzten Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Carl Scheithauer in Dux, folgendes Schreiben zu richten:

Sehr verehrter Herr Scheithauer,

nachdem durch Bekanntmachung des Stillhaltekommissars für Organisationen im Sudetenland vom 8. Februar 1939 der Verband der deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in Dux aufgelöst worden ist, spreche ich Ihnen als seinem letzten Vorsitzenden, der lange Jahre hindurch die Last der ehrenamtlichen Arbeit für den Verband getragen hat, herzlichsten Dank aus.

Vom Beginn seines Bestehens an im Jahre 1922 war der Verband dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler angeschlossen und hat mit ihm in allen den Absatz des deutschen Buches im Sudetengebiet berührenden Fragen aufs engste und freundschaftlichste zusammengearbeitet. Diese gemeinschaftlichen Bestrebungen haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß das Gefühl kultureller und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit zwischen dem Buchhandel im Altreich und dem im Sudetenland niemals erloschen ist. Wenn nunmehr bei der Heimkehr des Sudetenlandes ins Reich der Verband aufgelöst und der sudetenländische Buchhandel mit dem übrigen deutschen Buchhandel in der Organisation der Reichskulturkammer zu einer Einheit verschmolzen wird, ist es mir Pflicht, außer Ihnen auch allen denjenigen Buchhändlern im Sudetenland zu danken, die in den letzten schweren Jahren ihre Aufgabe, Förderer und Verbreiter des deutschen Buches und damit deutscher Kultur zu sein, treu erfüllt haben.«